

Erlangen, den 14.07.2026

Anfrage zum Juli-Stadtrat: Studierendenwohnheim in der Wichernstraße 18

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um die schriftliche Beantwortung der folgenden Frage zum Thema Studierendenwohnheim in der Wichernstraße 18:

Warum greift bei der Renovierung und Erweiterung des Studierendenwohnheims in der Wichernstraße 18 durch einen privaten Träger die Sozialwohnungsquote nicht?

Begründung:

Nach längerem Leerstand wird derzeit das Studierendenwohnheim in der Wichernstraße 18 durch einen privaten Träger saniert. Vorgesehen ist das Angebot möblierter Wohnungen. Da die Bautätigkeiten unseres Wissens nach nicht mit öffentlichen Fördermitteln finanziert werden, ist der Träger nicht verpflichtet, preisgebundene Wohnungen anzubieten. Da bei Studierendenwohnungen die Mietpreisbremse nicht gilt und der Trend der Mietpreise in Erlangen gerade bei möblierten Wohnungen stark ansteigend ist, sind hier enorme Preise zu befürchten, die die Mietsituation in Erlangen weiter belasten. Der Zweck eines Studierendenwohnheims, bezahlbaren Wohnraum für Studierende zu schaffen, würde so ins Gegenteil verkehrt werden. Gerade solchen Entwicklungen soll eigentlich die Sozialwohnungsquote einen Riegel vorschieben, und bei der Renovierung werden auch deutlich mehr als 12 Wohneinheiten neu geschaffen. Sofern nicht andere Gründe bewirken, dass die Quote nicht gilt, sollten hier also auch 30% der entstehenden Wohneinheiten Sozialwohnungen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel
(Fraktionsvorsitzender)

Ronja Wegele
(Stadträtin)

Hanna Wanke
(Stadträtin)

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Manuel Leitlauf
(Stadtrat)